
***Stellungnahme zu den Forderungen von Bauernbund, FWA und
Grünem Kreis vom 20. Februar 2024 zu Fragen der Raumordnung***

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (WSR) hat auf Anfrage der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Stellungnahme zu oben genanntem Erlassvorentwurf verfasst.

Das Plenum des WSR hat sich in seinen Sitzungen vom 26. März und vom 23. April 2024 mit dieser Thematik befasst. Der WSR gibt zu diesen Forderungen folgende Stellungnahme ab.

* *
*

Rechtlicher Rahmen

In Anwendung von Artikel 2 des Dekretes vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft, bittet uns die Regierung der DG in ihrem Schreiben vom 23. Februar 2024 eine Stellungnahme zu den mit diesem Schreiben zugesandten Forderungen abzugeben. Dieser Bitte kommen wir untenstehend nach.

Kontext

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft (WSR) hat sich während vielen Jahren an den Vorbereitungen zur Übertragung der Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft beteiligt. Bereits im Jahr 2008 beschloss die damalige Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Einrichtung einer ersten Arbeitsgruppe zum Thema Raumordnung. 2010 wurde erneut eine Arbeitsgruppe zum Thema Raumordnung eingesetzt.

Mit ihrer politischen Erklärung vom 25. Juli 2017 bekundete die Regierung der Wallonischen Region ihren Wunsch, die Ausübung der Zuständigkeit für die Raumordnung und gewisse verbundene Bereiche noch in der laufenden Legislaturperiode an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Im Sommer 2018 konnten sich die Regierungen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf die Modalitäten zur Übertragung dieser Zuständigkeit einigen.

Der WSR beschäftigt sich aktiv an der Gestaltung der zukünftigen Raumordnungsstrategie, indem er aktiv an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Raumordnung und des Beirats für Raumordnung teilnimmt. Darüber hinaus konnten die hiesigen Sozialpartner bereits in verschiedenen Gutachten Stellungnahme zu konkreten Gesetzesentwürfen beziehen.

Es ist in unseren Augen von größter Bedeutung, dass die Raumordnungsgesetzgebung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle Bedürfnisse berücksichtigt. Die politischen Entscheidungsträger müssen dafür Sorge tragen, dass konstruktiv gemeinsam entschieden wird. Eine Konzertierung mit den verschiedenen Interessengruppen ist von daher unabdingbar.

Zu den Forderungen von Bauernbund, FWA und Grünem Kreis

1. Forderung: Sektorenplanfremde Nutzung

Die Vertreter der Landwirtschaft fordern ein Vetorecht, wenn landwirtschaftliche Flächen für eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung erhalten sollen. Prinzipiell lehnen wir die Verleihung eines Vetorechts an bestimmte Interessengruppen ab. Ein solches erscheint uns immer als problematisch

Im konkreten Fall der o.g. Forderung weisen wir das geforderte Vetorecht kategorisch ab, da die DG sich ansonsten vollständig vom Gutdünken der Wallonischen Region, aber auch der Landwirte, abhängig macht. Dies ist indiskutabel und steht im totalen Widerspruch zur Autonomie, aber auch der Raumordnungskompetenz und -strategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2. Forderung: Kompensationsflächen

Die Vertreter der Landwirtschaft fordern ein Vetorecht, wenn landwirtschaftliche Flächen als Kompensationsflächen erhalten sollen. Prinzipiell lehnen wir die Verleihung eines Vetorechts an bestimmte Interessengruppen ab. Ein solches erscheint uns immer als problematisch

Im konkreten Fall der o.g. Forderung weisen wir das geforderte Vetorecht, wie auch schon bei Forderung Nr. 1, kategorisch ab, da die DG sich ansonsten vollständig vom Gutdünken der Wallonischen Region, aber auch der Landwirte, abhängig macht. Dies ist indiskutabel und steht im totalen Widerspruch zur Autonomie, aber auch der Raumordnungskompetenz und -strategie der DG.

3. Forderung: Regularisierung von Fehlern im Sektorenplan

Konkret geht es bei dieser Forderung darum, 1979 fehlerhaft als Waldfläche ausgewiesene landwirtschaftliche Flächen wieder als solche zu regularisieren. Diese Forderung ist aus unserer Sicht sinnvoll und findet unsere Unterstützung. Es sollte aber nicht um des Regularisierens willen regularisiert werden. Vor einer Regularisierung sollte deshalb nicht nur das Datum des Fehlers als Kriterium berücksichtigt, sondern auch die mittlerweile bestehende IST-Situation in Betracht gezogen werden. Möglicherweise hat sich die Nutzung der Fläche längst geändert und eine Regularisierung wäre für keine Partei vorteilhaft.

4. Forderung: Fotovoltaik

An dieser Stelle fordern die Vertreter der Landwirtschaft ein Verbot von Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlicher Fläche und schnellere Genehmigungsverfahren für Fotovoltaikanlagen über 10Kw auf Dachflächen. Die Forderung des Verbots von Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlicher Fläche ist für uns absolut nachvollziehbar. Ein entsprechender Ausbau der Kapazitäten wäre derzeit aufgrund der vorhandenen Netzkapazitäten ohnehin schwierig. Deshalb unterstützen wir diese Forderung. Wir sind der Meinung, dass die Zweckentfremdung großer landwirtschaftlicher Flächen zum Aufbau von Fotovoltaikanlagen grundsätzlich vermieden werden muss.

5. Forderung: Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Die im Rahmen dieser Forderung aufgeworfene Problematik möchten wir nicht kommentieren, da es eine entsprechende Gesetzgebung und dafür zuständige Behörden gibt. Es liegt, genau wie beim Wohnungs- oder Industriebau, in deren Ermessen, entsprechende Projekte zu genehmigen oder nicht.

6. Forderung: Verkauf von Land durch die Öffentliche Hand

Diese Forderung richtet sich an die öffentlichen Eigentümer von landwirtschaftlichem Boden und möchte erreichen, dass dieser bei einem Verkauf ausschließlich an aktive Landwirte verkauft wird. Dadurch sollen insbesondere Junglandwirte vor Bodenspekulanten geschützt werden. Wir sprechen uns ebenfalls gegen Bodenspekulation aus. Diese muss im Interesse aller Ostbelgier auf jeden Fall verhindert werden. Entsprechende Verkäufe sollten im Rahmen von Konzertierungen und mit Sachverstand reguliert werden. Falls nötig sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft intervenieren und eventuell wäre an dieser Stelle ein Vetorecht für die DG als übergeordnete Aufsichtsbehörde ein passendes Mittel. Beispielhaft möchten wir an dieser Stelle auf das Landesgesetz „Raum und Landschaft“ der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol verweisen, welches 2020 in Kraft trat.

Zum Schluss

Wie aus den vorangehenden Seiten hervorgeht, kann der Wirtschafts- und Sozialrat nicht alle Forderungen der Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen mittragen.

Die Forderungen Nr. 1 und Nr. 2 lehnen wir wegen des seitens der landwirtschaftlichen Organisationen geforderten Vetorechts kategorisch ab. Zur Forderung Nr. 5 geben wir keine Positionierung ab.

Die Forderungen Nr. 3 „Regularisierung von Fehlern im Sektorenplan“, Nr. 4 „Fotovoltaik“ und Nr. 6 „Verkauf von Land durch die öffentliche Hand“ finden in weiten Teilen unsere Zustimmung.

Volker Klinges
Erster Vize-Präsident